

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Catering des Stadtteilcafés - Treffpunkt am Hasenberg

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die Catering-Leistungen des Stadtteilcafés - Treffpunkt am Hasenberg.

1 Vertragsabschluss

Sämtliche Angebote des Stadtteilcafés sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsvergabe der Auftraggeber*in¹ an das Stadtteilcafé zustande. Mit schriftlicher Auftragserteilung erkennt der Veranstalter*in¹ diese AGB an.

2 Angebotsgültigkeit

Angebote des Stadtteilcafés sind 14 Kalendertage gültig und freibleibend, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Optionen auf bestimmte Cateringdaten verfallen mit dem Ablauf des Angebots.

3 Leistungsangebot

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Stadtteilcafés kann saisonal- oder angebotsbedingten Veränderungen unterworfen sein. Sollten einzelne Artikel nicht vorhanden sein, behält sich das Stadtteilcafé einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 4 . 1 Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise exklusive der Umsatzsteuer in Euro. Preis- und Leistungsänderungen sowie Irrtümer sind vorbehalten.
- 4 . 2 Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug fällig. Die Rechnungsstellung kann auch per E-Mail erfolgen. Der Zahlungsverzug tritt ohne weitere In-Verzug-Setzung mit dem 11. Tag ab Zugang der Rechnung ein. Das Stadtteilcafé kann ab diesem Tag Ausgleichsansprüche nach den Regelungen des § 288 BGB geltend machen.
- 4 . 3 Die Auftraggeber*in ist nach schriftlicher Auftragserteilung zur Zahlung der vereinbarten Preise an das Stadtteilcafé verpflichtet. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Stadtteilcafés an etwaige Dritte.
- 4 . 4 Das Stadtteilcafé ist berechtigt eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind im Vertrag schriftlich zu vereinbaren. Es gelten die Zahlungsbedingungen wie bei Rechnungsstellung.
- 4 . 5 In Auftrag gegebene, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen und Lieferungen werden nicht rückvergütet.

¹ Auf geschlechtsneutrale Personenbezeichnung wurde geachtet. Pronomen und Artikel werden zur verbesserten Lesbarkeit in der femininen Form angegeben. Dies gilt gleichermaßen für alle anderen geschlechtlichen Identitäten.

5 Stornierung

5. 1 Das Stadtteilcafé ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Vertragserfüllung nicht nur vorübergehend erschwert oder unmöglich wird.
5. 2 Die Auftraggeber*in hat jederzeit das Recht, unter Einhaltung der im folgenden genannten Stornobedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Nach einer verbindlichen Auftragserteilung ist das Stadtteilcafé zur Erhebung folgender Stornogebühren berechtigt:
- bis 2 Wochen vor dem Catering: kostenfrei
 - ab 2 Wochen vor dem Catering: 50%
 - ab 1 Woche vor dem Catering: 100%

6 Mietgegenstände

6. 1 Alle Gegenstände, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen des Stadtteilcafés bereitgestellt werden, sind von der Auftraggeber*in am folgenden Werktag nach Abschluss des Caterings gereinigt zurückzugeben.
6. 2 Beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände sind mit den Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen.

7 Leistungserbringung und Lieferung

7. 1 Ab 15 Personen ist eine Lieferung nach Absprache möglich. Erfolgt die Lieferung durch das Stadtteilcafé, so wird dies mit einer Lieferpauschale berechnet. Eine Abholung des Equipments ist am nächsten Werktag zum vorab festgelegten Zeitraum im Lieferpreis inbegriffen.
7. 2 Die Lieferung erfolgt an die angegebene Adresse zum vereinbarten Liefertermin. Lieferzeiten werden individuell vereinbart. Die Übergabe des Liefergegenstandes erfolgt förmlich und unverzüglich bei Anlieferung.
7. 3 Der vereinbarte Liefertermin ist verbindlich. Die Lieferung erfolgt innerhalb einer Toleranz von 30 Minuten zum vereinbarten Liefertermin. Besonderheiten des Lieferorts (z.B. Treppen, lange Wege vor Ort, Baustellen, das Fehlen oder Nicht-Funktionieren von Aufzügen etc.) sind durch die Auftraggeber*in vorab mitzuteilen.

8 Mängel und Gewährleistung

8. 1 Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit des Liefergegenstandes auf maximal zwei Stunden begrenzt.
8. 2 Mit Übergabe des Caterings an die Auftraggeber*in geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung des Caterings auf die Auftraggeber*in über.
8. 3 Die Gewährleistung durch das Stadtteilcafé erstreckt sich nicht auf Mängel, die bei der Auftraggeber*in durch unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf tragbare Abweichungen in Form, Masse, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit des Liefergegenstandes.
8. 4 Beanstandungen müssen unverzüglich (nach Möglichkeit vor Ort) nach Erhalt der Leistung schriftlich und spezifiziert beanstandet werden, spätestens jedoch binnen 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung. Anderenfalls gilt die Leistung als von der Auftraggeber*in akzeptiert.

9 Schlussbestimmungen

9. 1 Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags oder dieser AGB müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
9. 2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften nach deutschem Vertragsrecht. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort.
9. 3 Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Stadtteilcafé - Treffpunkt am Hasenberg
Wintersteinstraße 64 - 66
80933 München

Tel.: 089 / 452 235 - 649
E-Mail: cafe@stiftung-zusammentun.de